Alt-Katholisch
Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Information zur Prävention (1)

Liebe Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt in der alt-katholischen Kirche,

in unserer Kirche wurden an der Synode im November 2021 die kirchenrechtlichen Regelungen für den Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zum Schutz von Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen beschlossen. Es ist unser aller Ziel und Aufgabe, sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in unserer Kirche zu verhindern! Alle Personen, die in unserer Kirche eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen nachgehen, sind verpflichtet, die Regelungen der Prävention laut der Abschnitt 11 der SGO zu erfüllen. Die Präventionsregelungen sind Maßnahmen, um für ein achtsames Miteinander im Umgang mit Nähe und Distanz zu sensibilisieren und um sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in unserer Kirche zu verhindern.

Präventionsregelungen im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
1. Alle Personen, die mit Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen in unserer Kirche betraut sind, legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.
2. Die **Selbstverpflichtungserklärung** stellt eine hohe Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden im Rahmen der Fürsorgepflicht für Minderjährige und/oder schutzbedürftige Erwachsene dar. Sie beinhaltet verbindliche und konkrete Verhaltensregeln, die bei der Übernahme von Verantwortung in der Arbeit mit Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen wesentlich ist.
3. Eine **Teilnahme an einer Schulung** ist verbindlich. Sie vermittelt, wie man vor sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt schützt und informiert über die Handlungspläne in unserem Bistum. Der Schulungstyp richtet sich nach dem Umfang der haupt- oder ehrenamtlichen Aufgaben.

In den Gemeinden wird zu diesem Thema in den Gemeindeversammlungen, in den Kirchenvorständen und /oder in Gesprächen mit den Geistlichen informiert und diskutiert!

Gemeinsam achtsam wachsam
Mit diesem Motto laden wir Sie herzlich ein, mit uns den Weg der Umsetzung der Präventionsregelungen zu gehen! In der Auseinandersetzung mit unserer Haltung im Miteinander zum Schutz von Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen wollen wir – nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern vielmehr unserer Verpflichtung der Fürsorgepflicht in unserer Kirche

und Gesellschaft nachkommen. Mit den Leitlinien, dem sog. Schutzkonzept, ist auf der Synode 2018, der Grundstein für diese Arbeit gelegt worden.

Wo werden womöglich Grenzen überschritten? Wie achtsam bin ich im Umgang mit Anderen im Besonderen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um – bei mir und bei Anderen?

Berührung - ein heikles Thema?

Aus der Glaubens- und Gemeindepraxis wissen wir, dass der Moment der Berührung ein sehr heilsamer Moment sein kann. Jegliche Berührung - ob verbal, visuell oder körperlich - setzt ein gegenseitiges Einverständnis voraus. Sensibel wahrzunehmen, welche Berührungen gewünscht sind und welche Berührungen Grenzen verletzen, ist unabdingbar für ein Zusammenleben, das Jesus uns vorgelebt hat und das uns Wohl und Heil verspricht. Es ist zutiefst menschlich, dass diese Grenzen immer wieder überschritten und verletzt werden. Das bringt schon die Tatsache mit sich, dass Menschen Berührung sehr unterschiedlich wahrnehmen und das, was jetzt positiv erlebt wird, in einer ähnlichen Situation grenzüberschreitend erfahren werden kann.

Wie sieht diese Berührung aus? Wie ordnen wir sie ein? Was bedeuten diese Regelungen für unsere Praxis im beruflichen Alltag, in den Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutz-bedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden und auf Kinder- und Jugendfreizeiten?

Grenzverletzungen können vermieden werden, indem Menschen ihr Sprechen und Handeln reflektieren und dadurch sensibler werden. Grenzverletzungen müssen geahndet werden, wenn sie unachtsam, leichtfertig, respektlos oder gar vorsätzlich geschehen. Die Folgen für die Betroffenen sind nicht selten schwerwiegend und traumatisch. Wenn Berührungen verletzen oder gar die Unversehrtheit des eigenen Lebens bedrohen, dann ist eine solche Gegenwehr für die Einzelne oder den Einzelnen in der Regel unmöglich.

Fragen wir mit Jesus: Wer berührt mich? Von wem will ich mich berühren lassen? Wen möchte ich berühren? Wer möchte von mir berührt werden?

Auf der Website der alt-katholischen Kirche finden Sie weitere Informationen. Bei weiteren Fragen zur Umsetzung kontaktieren Sie gerne die Präventionsbeauftragte des Bistums Deborah Helmbold, praeventionsbeauftragte@alt-katholisch.de